

Kündigen als Beamter

Beitrag von „Moebius“ vom 31. Oktober 2017 20:53

In den meisten Fällen erreicht jemand, der durchgängig vollzeit arbeitet, den vollen Pensionsanspruch als Beamter. Die Verbeamungsgrenzen liegen in den meisten Bundesländern so, dass man mindestens etwa 30 Jahre im aktiven Dienst ist, mit den Anrechnungszeiten ist man dann in der Regel schon bis auf 3 oder 4 Jahre an den 40 Jahren dran, die man braucht.